

Gebührenordnung (GebO)

des HVNB

Inhaltsverzeichnis		Seite
§ 1	Verbandsbeitrag	3
§ 2	Mannschaftsbeitrag	3
§ 3	Pokalspielabgaben	4
§ 4	Relegationsspiele	4
§ 5	Spielverlegungen	4
§ 6	Schiedsrichterkosten	4
§ 7	Reisekosten	5
§ 8	Ehrungen	5
§ 9	Mahngebühren	5
§ 10	Verwaltungsgebühren	6
§ 11	Eigenleistungen	6
§ 12	Lizenzgebühren	6
§ 13	Gebühren Spielberechtigung	6
§ 14	Übertragung von Spielrechten	7
§ 15	Bekanntmachungspauschale	7
§ 16	Gebührenhöhe	7

§ 1 Verbandsbeitrag

1. Der Verbandsbeitrag für Erwachsenenmannschaften beträgt:

a) Regionsligen	155,00 €
b) Landesligen	170,00 €
c) Verbandsligen	220,00 €
d) Oberligen	340,00 €
e) Regionalliga Frauen	420,00 €
f) Regionalliga Männer	500,00 €
g) 3. Liga Frauen	450,00 €
h) 3. Liga Männer	750,00 €
i) Bundesliga Frauen	520,00 €
j) Bundesliga Männer	930,00 €

2. Der Verbandsbeitrag für Jugendmannschaften beträgt:

a) Jugend A / Jugend B	60,00 €
b) Jugend C / Jugend D	50,00 €
c) Jugend E	10,00 €

3. Der Verbandsbeitrag für alternative Spielformen beträgt:

a) Five-a-Side	10,00 €
----------------	---------

4. Lizenzgebühr EDV
 Jeder Verein hat eine Lizenzgebühr für die Nutzung der vom HVNB zur Verfügung gestellten EDV in Höhe von ~~50,00 €~~ 100,00 € zu zahlen.

- ~~5. Verwaltungskostenpauschale~~
~~Jeder Verein hat eine Verwaltungskostenpauschale zu zahlen.~~
 - ~~a) Teilnahme am Spielbetrieb innerhalb des Verbandsgebietes im HVNB~~

~~25,00 € pro Verein~~
 - ~~b) Teilnahme am Spielbetrieb außerhalb des Verbandsgebietes des HVNB~~

~~100,00 € pro Verein~~

§ 2 Mannschaftsbeitrag

1. Jede Mannschaft, die am Spielbetrieb des HVNB teilnimmt, hat ein Meldegeld zu entrichten. Es beträgt für:

a) Oberliga Jugend	200,00 €
b) Regionalliga Jugend	250,00 €
c) Verbandsliga Frauen	220,00 €
d) Verbandsliga Männer	320,00 €
e) Oberliga Frauen	310,00 €
f) Oberliga Männer	600,00 €
g) Regionalliga Frauen	400,00 €
h) Regionalliga Männer	900,00 €

§ 3 Pokalspielabgaben

~~Die an den Pokalspielen beteiligten Mannschaften haben folgende Abgaben zu entrichten:~~

a) Pflichtspielabgabe für jede Mannschaft	25,00 €
b) Heimspielabgabe zur 1. Runde	10,00 €
c) Heimspielabgabe zur 2. Runde	12,50 €
d) Heimspielabgabe zur 3. Runde	15,00 €
e) Heimspielabgabe zur 4. Runde	20,00 €
f) Heimspielabgabe zur 5. Runde	25,00 €

§ 4 Relegationsspiele

Für jede Mannschaft, die zu den Relegationsspielen der Jugendregional/-oberligen gemeldet wird, ist eine Kostenpauschale zu entrichten.

a) Regionalliga für jede Mannschaft	20,00 €
b) Oberliga für jede Mannschaft	30,00 €

§ 5 Spielverlegungen

1. Kosten für eine Spielverlegung Senioren (Regionalliga)	100,00 €
2. Kosten für eine Spielverlegung Senioren (Verbands- und Oberliga)	75,00 €
3. Kosten für eine Spielverlegung Jugend	50,00 €
4. Kosten für eine Spielverlegung gemäß § 82 SpO	5,00 €
5. Kosten für eine Spielverlegung mittels amtlicher Bescheinigung des Hallenträgers	5,00 €

§ 6 Schiedsrichterkosten

Den eingesetzten Schiedsrichtern werden die Reisekosten und eine Spielleitungsentschädigung erstattet. Dabei gelten für die Saison 2024/25 folgende Sätze pro SR:

a) Spielleitungsentschädigung pro Pflichtspiel	
i. Regionalliga Männer	100,00 €
ii. Regionalliga Frauen	80,00 €
iii. Oberliga Männer	70,00 €
iv. Oberliga Frauen	60,00 €
v. Verbandsliga Männer	45,00 €
vi. Verbandsliga Frauen	45,00 €
vii. Regional-/Oberliga Jugend	40,00 €

b) Spielleitungsentschädigung bei Turnierspielen

Bei Turnierspielen werden pro Schiedsrichter **0,50 €** pro Minute der angesetzten Spielzeit erstattet.

c) Spielleitungsentschädigung bei Turnierspielen der Jugend auf HVNB-Ebene	15,00 €
Je weiteres Spiel	12,00 €
d) Reisekosten pro KM	0,30 €

1. Für offiziell angesetzte Teilnehmer und Sekretäre gelten die vorstehend genannten Sätze.
2. Für die Schiedsrichterbeobachter/Mentoren werden die Reisekosten und ein Tagegeld erstattet:

a) Tagegeld pro Pflichtspiel	40,00 €
b) Reisekosten pro KM	0,30 €

§ 7 Reisekosten

Alle Reisekosten kommen in Betracht

- a) Fahrtkosten
- b) Verpflegungsmehraufwendungen
- c) Übernachtungskosten

Grundlage für alle Reiskostenabrechnungen ist die Entfernungstabelle nach Map & Guide.

1. Folgende Reisekosten werden bei Sitzungen erstattet:

a) Einzelfahrer (einschl. Mitfahrer) pro km	0,30 €
---------------------------------------------	--------
2. Bei internet-gestützten Tagungen (Blended-Learning oder Goto Meeting) wird ein Tagegeld in Höhe von 10,00 Euro bei einer Dauer von mindestens 2 Stunden erstattet.
3. Ein Sitzungsgeld wird wie folgt erstattet:

bei einer Abwesenheit von bis zu 5 Stunden	10,00 €
bei einer Abwesenheit von mehr als 5 Stunden	20,00 €
bei einer Abwesenheit von mehr als 24 Stunden	30,00 €
4. Übernachtungskosten 20,00 € pauschal oder die tatsächlichen Aufwendungen

§ 8 Ehrungen

1. Die Gebühren für die vom HVNB verliehenen Ehrennadeln betragen:

a) die Bronzene Ehrennadel	kostenfrei
b) die Silberne Ehrennadel	kostenfrei
c) die Goldene Ehrennadel	kostenfrei

Für jede beantragte Ehrung wird eine Bearbeitungsgebühr von 30,00 € erhoben.

2. Der Deutsche Handballbund verleiht auf Antrag eine Plakette zum Vereinsjubiläum. Die Kosten hierfür betragen 75,00 €.

§ 9 Mahngebühren

Der HVNB stellt säumigen Zahlern zweimal eine Mahnung zu. An Mahngebühren werden erhoben:

- | | | |
|----|---------|---------|
| 1. | Mahnung | 10,00 € |
| 2. | Mahnung | 25,00 € |

zzgl. 5% Zinsen über dem jeweils gültigen Basiszinssatz.

§ 10 Verwaltungsgebühren

Mit jeder an den HVNB zu leistenden Zahlung werden Vereine, die nicht an dem vom Verbandstag (2001) beschlossenen Lastschrifteneinzug teilnehmen, mit einer Gebühr von 25,00 € belegt.

§ 11 Eigenleistungen

Zu sämtlichen Fortbildungs-/Sichtungslehrgängen haben die Teilnehmer eine Eigenleistung zu entrichten.

Die Eigenleistung beträgt:

- | | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|
| a) | bei eintägigen Lehrgängen | 10,00 € |
| b) | bei mehrtägigen Lehrgang | 19,00 € |
| c) | Die Eigenleistung ist auch dann zu entrichten, wenn ein Teilnehmer unentschuldigt einem Lehrgang fernbleibt. | |
| d) | Im Fall eines unentschuldigten Fehlens können angefallene Kosten, die nicht stornierbar waren, dem Teilnehmer (Vereinshaftung) in Rechnung gestellt werden. | |

§ 12 Lizenzgebühren

- | | | |
|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------|
| a) | Neuausstellung einer C-/B-Lizenz | 15,00 € |
| b) | Verlängerung einer C-/B-Lizenz | 10,00 € |
| c) | Verlängerung einer C-/B-Lizenz aufgrund einer Teilnahme an Veranstaltungen außerhalb des Verbandsgebietes | 25,00 € |
| d) | Verwaltungsabgabe für die Anerkennung dezentraler Fortbildungsveranstaltungen in den Regionen zur C-Lizenz-Verlängerung | 10,00 €/je Teilnehmer |
| e) | Zeitnehmer/Sekretär-Lizenz (Basis) | 10,00 € |
| f) | Zeitnehmer/Sekretär-Lizenz (Leistung) | 25,00 € |

§ 13 Gebühren Spielberechtigung

- | | |
|-------------------------------------------------------|----------|
| Erstausstellung eines Spielausweises Jugendliche | 3,00 € |
| Erstausstellung eines Spielausweises Erwachsene | 7,50 € |
| <i>Wiederaufleben einer Spielberechtigung</i> | 3,00 € |
| Antrag auf Umschreibung von Jugend auf Erwachsene | 7,50 € |
| Antrag nach § 19 a Zweifachspielrecht für Jugendliche | 10,00 € |
| Antrag nach § 19 b Gastspielrecht für Jugendliche | 10,00 € |
| Antrag auf Zweitschrift | 10,00 € |
| Antrag auf Vereinswechsel | 10,00 € |
| Antrag auf Doppelspielrecht § 19 SpO/DHB | 10,00 € |
| Antrag nach § 15 Zweitspielrecht | 25,00 € |
| Antrag auf Vertragsspieler | 25,00 € |
| Antrag auf Umschreibung von Verein auf SG/pro Verein | 120,00 € |
| Antrag auf Umschreibung von SG auf Verein/pro Verein | 120,00 € |

§ 14 Übertragung von Spielrechten

Die Gebühren für die Übertragung von Spielrechten betragen:

- | | |
|--------------------------|----------|
| a) Regionsebene | 50,00 € |
| b) Verbandsebene | 100,00 € |
| c) Regionalverbandsebene | 250,00 € |

§ 15 Bekanntmachungspauschale

Die Höhe der Bekanntmachungspauschale für Urteile beträgt

- | | |
|------------------|---------|
| a) Regionsebene | 25,00 € |
| b) Verbandsebene | 50,00 € |

§ 16 Gebührenhöhe

Über die Höhe der Gebühren zu den §§ 1-6 und 13 entscheidet das Erweiterte Präsidium des HVNB. In allen anderen Fällen entscheidet das Präsidium des HVNB.